

Da sich der Stadt- und Amtsrat demnächst an die Ausarbeitung der Instruktion für die Jahrrechnungstagsatzung [in Baden] machen müsse, möchte er ihn bitten, ihm umgehend seine diesbezüglichen Wünsche und Begehren mitzuteilen.

Der Usanz entsprechend seien nämlich diesmal Menzingen und Baar an der Reihe, genannte Tagsatzung mit Gesandten¹ zu beschicken. Wie ihm sicherlich nicht unbekannt, seien sowohl Menzingen als auch Baar Frankreich nicht unbedingt wohlgesinnt; entsprechend formulierte Instruktionen seien daher sehr wichtig.

Dem Uhrmacher habe er, weil ihm dieser die Uhr nicht nach Solothurn geliefert, einen Verweis erteilt. "*J'ay bien peu remarquer qu'il ne desire [?] de Lucerne qu'a Baden.*"

1) Menzingen delegierte damals Karl Hegglin und Baar Christoph Andermatt.

Konzept, in franz. Sprache
AH 30, 309 - Blatt 309^v leer

145

[1681 Oktober 11.]

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN LUDWIG XIV.,
KOENIG VON FRANKREICH UND NAVARRA

s. AH 30/141

Kopie
AH 30, 310-311 - Blatt 311^r leer

146

1669 Juli 27.

A

[ORTSSTIMME] VON LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ FUER DEN LAND-
SCHREIBER [DER FREIEN AEMTER], HEINRICH LUDWIG
ZURLAUBEN, IM PROZESS GEGEN JOHANN KRAMER

SSRQ Aargau II/8, 395ff

Landammann und gesessener Landrat von Schwyz bekennen öffentlich, dass sich der Landschreiber der Freien Aemter, Heinrich Ludwig Zurlauben, bei ihnen beklagt, er sei kürzlich "*bey Jüngstem badi-*